



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer AfD**

vom 18.07.2019

- mit Drucklegung -

### **Gebrauch der "gendergerechten Sprache" in bayerischen Amtsstuben und sonstigen staatlichen Institutionen**

Die Stadt Augsburg hat bekanntgegeben, dass sie in Zukunft bei Schreiben, Verlautbarungen und Veröffentlichungen die sogenannte "gendergerechte Sprache" verwenden will.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1. Inwiefern ist die Anwendung der sogenannten gendergerechten Sprache nach Ansicht der Staatsregierung mit der 1996 durchgeführten Rechtschreibreform sowie ihren später erfolgten Aktualisierungen vereinbar?

1.2. Inwiefern entspricht die sogenannte gendergerechte Sprache der deutschen Grammatik? (bitte erläutern)

1.3. Inwiefern entspricht die sogenannte gendergerechte Sprache der deutschen Amtssprache? (bitte die amtliche Regelung nennen)

2.1. Wie viele Städte und Kommunen sind der Staatsregierung bekannt, deren Verwaltungen in Schreiben, Verlautbarungen und Veröffentlichungen die sogenannte gendergerechte Sprache anwenden? (bitte die Kommunen einzeln nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt auflühren)

2.2. Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über Pläne bayerischer Kommunen, die sogenannte gendergerechte Sprache einzuführen? (bitte die Kommunen einzeln nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt auflühren)

3.1. Welche Möglichkeiten haben Behördenmitarbeiter, deren Kommune die Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache beschlossen hat, an der herkömmlichen Ausdrucksweise festzuhalten?

3.2. Haben Mitarbeiter von Kommunen Sanktionen zu befürchten, wenn sie die Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache verweigern?

4.1. Plant die Staatsregierung, in Schreiben, Verlautbarungen und Veröffentlichungen künftig eine sogenannte gendergerechte Sprache zu verwenden?

4.2. Welche Staatsministerien, staatlichen Ämter und Behörden, staatlichen Einrichtungen und Betriebe, die schon heute auf den Gebrauch der sogenannten gendergerechten Sprache achten und diese in Schreiben, Verlautbarungen und Veröffentlichungen verwenden, sind der Staatsregierung bekannt? (bitte einzeln auflühren und das Datum der Umstellung angeben)

4.3. Welche Möglichkeiten haben Mitarbeiter (Beamte und Angestellte) jeweils, sich gegen den Gebrauch der sogenannten gendergerechten Sprache zu entscheiden und an der herkömmlichen Ausdrucksweise festzuhalten? (bitte die drohenden arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten angeben)

5.1. Müssen Bürger, die Schreiben erhalten, die in der sogenannten gendergerechten Sprache verfasst wurden, auf diese reagieren? (bitte auf die Frage der Klarheit des sprachlichen Ausdrucks und der Möglichkeit der Fehlinterpretation eingehen)

5.2. Welche Sanktionen müssen Bürger befürchten, wenn sie die Kommunikation amtlicher Stellen in der sogenannten gendergerechten Sprache nicht zur Kenntnis nehmen möchten? (bitte auf die Amtssprache Deutsch eingehen)

5.3. Können Bürger im Schriftverkehr mit der öffentlichen Verwaltung die Verwendung der herkömmlichen und geltenden deutschen Grammatik einfordern?

6. Wird die Staatsregierung gegenüber Kommunen, die die sogenannte gendergerechte Sprache anwenden, den Gebrauch der grammatikalisch korrekten deutschen Amtssprache durchsetzen? (bitte Sanktionsmöglichkeiten erläutern)